

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0025/2020
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.04.2020
Haushalt 2019 - Mittelbereitstellungen für das Tiefbauamt: 1. Kalkulatorische Kosten im Sonder-Budget 11.540.102 / Abwasserbeseitigung (Kostenrechnende Einrichtung) – Mehrbedarf 1.229.881,32 € 2. Straßenentwässerungsanteil im Allgemeinen Budget 51.540.200 / Tiefbauamt – Mehrbedarf 38.022,47 €		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	27.04.2020	Ferienausschuss

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

- 1) Abschluss-Buchungen 2019 im Sonder-Budget 11.540.102 / Abwasserbeseitigung (kalkulatorische Kosten):

Für die Ausgaben im Sonderbudget Abwasserbeseitigung (SB 11.540.102) standen im Haushalt 2019 insgesamt 7.551.100,- € zur Verfügung.

Alle in diesem Budget befindlichen Ausgabe-Haushaltsstellen sind über den Zweckbindungsring 553 / Abwasserbeseitigung gegenseitig deckungsfähig. Da es im Jahresverlauf 2019 bei einzelnen Ausgabe-Haushaltsstellen zur Überschreitung der Ansätze gekommen ist, reichen die im Zweckbindungsring noch verfügbaren Mittel in Höhe von 1.789.659,07 € nicht aus, um die für das Haushaltsjahr 2019 errechneten kalkulatorischen Kosten in Höhe von insgesamt 3.019.540,39 € decken zu können.

Insoweit besteht eine **Deckungslücke** in Höhe von **1.229.881,32 €**.

Zu den ungeplanten Überschreitungen im Haushalt 2019 kam es insbesondere bei folgenden Haushaltsstellen:

- a) HHSt. 0.7000.5151 (Abwasserbeseitigung; Unterhalt: Entwässerungsanlagen)

Der HH-Ansatz in Höhe von 2.000.000,- € wurde um 458.431,27 € überschritten.

In diesem Betrag sind viele Verrechnungen aus dem HH-Jahr 2018 enthalten, da Leistungsverrechnungen oft erst nach längeren Zeiträumen erfolgen. Im HH-Jahr 2018 war der HH-Ansatz um rd. 150.000,- € unterschritten worden, obwohl im Vergleich zum Vorjahr mehr Maßnahmen durchgeführt worden waren. Die Verrechnung etlicher Maßnahmen ist seinerzeit nicht mehr im HH-Jahr 2018 erfolgt, sondern sozusagen ins Jahr 2019 „verschleppt“ worden,

in dem sie dann erst kassenwirksam wurden. Hinzu kommt der steigende Bedarf an Unterhalts-Maßnahmen für das städtische Kanalsystem, welcher auch immer wieder zusätzliche (nicht eingeplante) Akuteinsätze erforderlich macht.

b) HHSt. 0.7000.6792 (Abwasserbeseitigung; Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge)

Der HH-Ansatz in Höhe von 516.300,- € wurde um 58.559,73 € überschritten.

Die höheren Beträge bei der Verrechnung der Verwaltungskosten korrelieren mit steigenden Aufwendungen für Investitionen und Unterhaltsleistungen am städtischen Kanalsystem.

c) HHSt. 0.7000.7130 (Abwasserbeseitigung; Betriebskosten-Umlage an den ZAB)

Der HH-Ansatz in Höhe von 1.980.000,- € wurde um 472.316,88 € überschritten.

Altersbedingter Verschleiß und Reparaturbedarf sowie hohe technische Anforderungen lassen die Betriebskosten der Kläranlage Theuern des ZAB (Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Amberg-Kümmersbruck) tendenziell ansteigen. Ferner schlagen sich hier u. a. die steigenden Kosten für die Klärschlamm Entsorgung (siehe z. B. Mehrkosten wegen der neuen Klärschlamm-Verordnung) und der Anstieg der Abwasserabgabe (wegen steigender Zulaufkraft und Belastung der Abwässer) nieder. Der HH-Ansatz 2020 ist aus diesen Gründen entsprechend angepasst und mittlerweile bereits auf 2.550.000,- € erhöht worden.

d) HHSt. 0.7000.6800 (Abwasserbeseitigung; Abschreibungen incl. ZAB-Anteile) und
HHSt. 0.7000.6850 (Abwasserbes.; Verzinsung des Anlagekapitals incl. ZAB-Anteile)

Auch bei diesen HH-Stellen reichen die veranschlagten HH-Ansätze jeweils nicht für die Buchungen der kalkulatorischen Kosten, die aus den bis einschließlich 2019 erfolgten Investitionen errechnet wurden.

Die Abschreibungskosten sind um 157.430,42 € höher als der HH-Ansatz (1.826.000,- €); die entsprechende Verzinsung ist um 100.809,97 € höher als der Ansatz (935.300,- €).

Abschließend ist die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel in Höhe von 1.229.900,- € im Sonderbudget 11.540.102 / Abwasserbeseitigung beabsichtigt, damit die für 2019 errechneten, noch nicht beglichenen kalkulatorischen Kosten (in Höhe von insgesamt 3.019.540,39 €) gebucht werden können.

Die Deckung kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 1.229.900,- € bei der HHSt. 0.9000.0120 (Umsatzsteuer) (Allgemeines Budget 11.210.200) erfolgen.

2) Abschluss-Buchungen 2019 im Allgemeinen Budget 51.540.200 / Tiefbauamt
(Straßenentwässerungsanteil):

Im Zuge der oben unter Ziffer 1 geschilderten Abrechnung bzw. Nachkalkulation des Sonderbudget 11.540.102 / Abwasserbeseitigung wurde zum Abschluss des HH-Jahres 2019 auch der Kostenanteil ermittelt, der auf die Straßenentwässerung entfällt.

Die Straßenentwässerungskosten werden aus der HHSt. 0.6300.6791 (Gemeindestraßen; Innere Verrechnungen) des Allgemeinen Budgets 51.540.200 / Tiefbauamt verausgabt und auf der HHSt. 0.7000.1691 (Abwasserbeseitigung; Innere Verrechnungen / Straßenentwässerung) im Sonderbudget 11.540.102 / Abwasserbeseitigung vereinnahmt.

Im Haushalt 2019 war für die Verrechnung der Straßenentwässerung auf beiden HH-Stellen jeweils ein Ansatz in Höhe von 1.000.000,- € veranschlagt. Die tatsächlich errechneten Kosten-Anteile für die Straßenentwässerung betragen jedoch 1.038.022,47 €.

Damit der noch fehlende Differenzbetrag in Höhe von 38.022,47 € verrechnet werden kann, ist die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 38.100,- € auf der HHSt. 0.6300.6791 beabsichtigt.

Die Deckung hierfür kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von 38.100,- € bei der HHSt. 0.9000.0120 (Umsatzsteuer) (Allgemeines Budget 11.210.200) erfolgen.

Um die noch erforderlichen, o. g. Abschluss-Buchungen zu Ziffer 1 und 2 für den Haushalt 2019 durchführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, die beiden Mittelaufstockungen, wie jeweils dargestellt, zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen: ---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme

(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen: ---

Anlagen: ---

27.04.2020
SI/tr/95/20

Ferienausschuss

Beschluss:

1. Bei der HHSt. 0.7000.6800 (Abwasserbeseitigung; Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten incl. ZAB-Anteile) werden über den Zweckbindungsring 553 / Abwasserbeseitigung die im Sonder-Budget 11.540.102 / Abwasserbeseitigung zum Stand 31.12.2019 vorhandenen Finanzmittel in Höhe von 1.789.659,07 € um 1.229.900,- € (auf 3.019.559,07 €) aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehr-Einnahmen in Höhe von 1.229.900,- € bei der HHSt. 0.9000.0120 (Umsatzsteuer) (Allgemeines Budget 11.210.200).

2. Bei der HHSt. 0.6300.6791 (Gemeindestraßen; Innere Verrechnungen) (Allgemeines Budget 51.540.200 / Tiefbauamt) wird der Ansatz 2019 von 1.000.000,- € um 38.100,- € (auf 1.038.100,- €) aufgestockt.

Die Deckung erfolgt durch Sperrung von Mehr-Einnahmen in Höhe von 38.100,- € bei der HHSt. 0.9000.0120 (Umsatzsteuer) (Allgemeines Budget 11.210.200).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 0

Abdruck in RP, 2.1 z.V., 2.2, 5.4, Registratur